

1 Gefahrgüter und Gefahrstoffe müssen immer avisiert werden. Bei der Avisierung sind die nachfolgenden Informationen an die dis West zu übermitteln:

- a. das Anlieferungsdatum
- b. bei Gefahrgut:
 - die UN – Nummer
 - die Versandbezeichnung
 - die Gefahrgutklasse und ggf. die Nebengefahr
 - die Verpackungsgruppe
 - ggf. der Tunnelbeschränkungscode (TBC)
 - Mengenangaben je UN-Nummer
- c. Für jeden Stoff ein aktuell gültiges Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache, dass der VO (EU) 2020/878 entspricht.
- d. Angabe des Zeitpunktes an dem die Ware das Gelände der dpl verlässt*

Ohne diese Informationen, dürfen und werden keine Sendungen mit gefährlichem Inhalt angenommen!

2 Die nachfolgenden Gefahrgüter und Gefahrstoffe sind im dis West System verboten:

- Explosive Stoffe der Klasse 1 (außer 1.4.s)
- Giftige Gase der Klasse 2.3
- Desensibilisierte Explosive Stoffe, die den Klassen 3 und 4.1 angehören
- Giftige Stoffe der Klasse 6.1
- Ansteckungsgefährliche Stoffe der Klasse 6.2
- Radioaktive Stoffe der Klasse 7

*Grund für diese Anforderung ist § 3 GefStoffV (4): nach 24 Stunden hat die dis West zusätzlich zum Gefahrgutrecht, die Regularien für die Gefahrstofflagerung zu beachten. Hierzu werden Ihre Sendungen auf einen anderen Lagerplatz, der diese zusätzlichen Anforderungen erfüllt, verbracht. © duisport Gefahrgutpolicy duisport packing logistics GmbH 2022 2 Seite: 1 von 1